

PRESSEMITTEILUNG

Mindeststandards in der Pflegefachassistentenausbildung nötig

Niedersächsisches Negativbeispiel droht bundesweit Realität zu werden

Berlin/Hannover, 16.07.2025

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) und sein Regionalverband DBfK Nordwest warnen ausdrücklich vor der bundesweiten Einführung einer stark verkürzten Pflegefachassistentenausbildung nach niedersächsischem Vorbild. Der aktuell vorliegende Referentenentwurf für das Pflegefachassistentengesetz (PflFAssG) ermöglicht umfangreiche Anrechnungen beruflicher Vorerfahrungen, die zu drastischen Ausbildungsverkürzungen und damit Qualitätseinbußen führen können – in Niedersachsen bereits Realität.

„Das, was wir in Niedersachsen seit einiger Zeit erleben, könnte bald bundesweit zur Regel werden: Eine Pflegeassistentenausbildung, die durch massive Verkürzung kaum noch theoretische Grundlagen vermittelt und fast ausschließlich auf praktischer Erfahrung basiert. So werden wir weder die dringend benötigte Qualität in der pflegerischen Versorgung noch die Patient:innensicherheit gewährleisten können“, mahnt Martin Dichter, Vorsitzender des DBfK Regionalverbands Nordwest.

Der Referentenentwurf sieht unter anderem vor, dass die Pflegefachassistentenausbildung bei entsprechenden Vorerfahrungen auf lediglich 320 Unterrichtsstunden zur Prüfungsvorbereitung reduziert werden kann. Diese Regelung gefährdet nach Einschätzung des DBfK nachhaltig die Versorgungsqualität. Fachlich ist es aus Sicht des Verbands nicht vertretbar, die bestehende Lücke an Pflegefachpersonen im Bereich der stationären Pflege durch den Einsatz von Pflegeassistentenpersonal zu schließen - so das Ziel des Bundesgesetzes -, die in verkürzter oder gar ohne Ausbildung künftig auch medizinische Behandlungspflege übernehmen sollen.

Vera Lux, Präsidentin des DBfK, ergänzt: „Gerade mit Blick auf die Personalbemessung droht nun ein fatales Signal: Mit dem Abschluss ‚Pflegefachassistent:in‘ würde bundesweit das Qualifikationsniveau 3 (QN3) attestiert – teilweise ohne fundierte theoretische Ausbildung. Für Menschen

mit Pflegebedarf bedeutet dies ein hohes Risiko, und für beruflich Pflegende einen weiteren Rückschlag bei der Professionalisierung.“

Der DBfK fordert daher dringend eine grundlegende Überarbeitung des Referentenentwurfs und die Festlegung verbindlicher, qualitätssichernder Mindeststandards, insbesondere:

- Eine verbindliche Ausbildungsdauer von mindestens 24 Monaten
- Eindeutige Definition der Kompetenzen und Aufgabenbereiche von Pflegefachassistentenpersonen
- Keine Ausbildungsverkürzungen allein aufgrund von Berufserfahrung, sondern Kompetenzentwicklung durch fundierte Theorie und Praxis
- Integration allgemeinbildender Inhalte zur Sicherstellung einer echten Bildungsdurchlässigkeit und Anschlussfähigkeit an die Pflegefachausbildung.

„Es darf nicht zugelassen werden, dass mit der bundeseinheitlichen Einführung des Pflegefachassistentenberufs das Niedersächsische Modell Schule macht. Es geht um die Versorgung von Menschen und es wäre unverantwortlich, das Niveau immer weiter abzusenken bei gleichzeitig steigenden pflegerischen Anforderungen. Dies wäre ein herber Rückschritt für die professionelle Pflege in ganz Deutschland“, so Vera Lux abschließend.

Bundesverband

Alt-Moabit 91
10559 Berlin

Ansprechpartnerin:
Ivonne Köhler-Roth

T +49 30 219 157 - 30
F +49 30 219 157 - 77

dbfk@dbfk.de
www.dbfk.de

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) ist die berufliche Interessenvertretung der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Der DBfK ist deutsches Mitglied im International Council of Nurses (ICN) und Gründungsmitglied des Deutschen Pflegerates (DPR).